VORERINNERUNG.

Auch bei dem vorliegenden, bereits öffentlich versprochenen Ergänzungsbande zu dem im Jahre 1822 erschienenen *Oesterreichischen Adels-Lexikon des* 18. *und* 19. *Jahrhunderts*, wurde nur die, diesem letzteren Werke zum Grunde gelegte, beschränkte Tendenz verfolget.

Da nun aber nicht Jeder, dem dieser Ergänzungsband in die Hände kommen mag, sich zugleich auch in dem Besitze des Österreichischen Adels-Lexikons befinden dürfte, und da überdiess die in demselben klar und deutlich ausgesprochene Tendenz dennoch von mehreren Seiten verkannt und missdeutet wurde: so spricht sich wohl von selbst die Nothwendigkeit aus, diese hier, seinem ganzen Umfange nach, zu wiederhohlen, und diess zwar um so mehr, als sich durch die Erneuerung und gefällige, unparteiische Würdigung derselben, die so vielfältigen, mit, und ohne bitterem Tadel, geführten Klagen über Mängel und Unrichtigkeiten, grössten Theils von selbst beheben.

Die öffentlich bekannt gegebene Absicht des Verfassers des Österreichischen Adels-Lexikons ging nähmlich keineswegs dahin, ein vollständiges Lexikon, d. i. eine Universal-Über-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sicht aller, von den Souveränen Österreichs, entweder in dieser Beziehung, oder in der vormahligen Eigenschaft als Oberhaupt des einst bestandenen, heiligen Römischen Reiches, *ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit der Verdienste*, im Verlaufe des 18. und 19. Jahrhunderts, in die verschiedenen Grade des Adels erhobenen Personen liefern zu wollen; sondern er beschränkte sich (wie dieses auf dem Titelblatte eigens ersichtlich gemacht ist) einzig und allein darauf, jene Adelserwerber zu sammeln, welche während des gedachten, genau bezeichneten Zeitraumes, *wegen ihrer unmittelbaren Verdienste um den Kaiserstaat*, d. i. *um den Oesterreichischen Kaiserstaat*, in die verschiedenen Grade des *Deutsch-erbländischen*, oder besser gesprochen, in jene des *Oesterreichischen*, *Böhmischen*, *Galizischen oder Reichsadels* erhoben wurden.

Es lag überdiess nicht in seiner Absicht, genealogische Tabellen oder vollständige Abhandlungen über Filiationen einzelner adeligen Familien zu liefern; sondern er begnügte sich damit, die Nahmen dieser achtungswürdigen Heroen, Staatsmänner, Priester, Gelehrten, Künstler u. s. w. (und diess zwar *nicht in chronologischer*, sondern *in alphabetischer Reihenfolge*) zu verzeichnen.

Wenn er aber ausserdem diesem Nah-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mens-Verzeichnisse die Angabe der verschiedenen Adelsgrade und des Zeitpunctes der Erwerbung derselben, so wie da, wo sich das Verdienst nicht schon durch den begleiteten Character, von selbst zu erkennen gab, auch dieses letztere, und die etwa überkommenen Prädicate beifügte, so geschah dieses aus dem zweifachen Grunde, um nähmlich nicht nur diesen ausgezeichneten Staatsbürgern gewisser Massen ein kleines, noch auf die Folgezeit übergehendes Denkmahl zu setzen; sondern auch ihren spätesten Nachkommen ein Hülfsmittel mehr darzubiethen, sich zu jeder Zeit die Beweise ihrer adeligen Abstammung verschaffen zu können.

Dass endlich der Verfasser, selbst in der sich vorgezeichneten, beschränkten, jedoch gewiss erlaubten Tendenz, dennoch auf keine Vollständigkeit seines Werkes Anspruch machte, beweiset nicht nur der Schluss seiner Vorerinnerung, in welcher er alle, in dem gedachten Werke nicht aufgenommenen, dahin wirklich gehörigen, adeligen Familien, um die nachträgliche Mittheilung ihrer verschiedenen Adelserwerbungen, und die Angabe des Zeitpunctes derselben, angelegentlichst ersuchte, sondern auch der Umstand, dass er noch nach der wirklichen Erscheinung desselben, diese seine angelegentlichste Bitte, in mehreren öffentlichen Blättern wiederhohlt erneuerte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nach diesen Vorangaben, die doch bei der Beurtheilung eines jeden Werkes gewiss zu berücksichtigen kommen; dürfte es dem Verfasser wohl gestattet seyn, sich weiters gegen einige, ihm gemachte Hauptvorwürfe auf folgende Weise zu rechtfertigen, nähmlich:

Erstens. Dass Jene, welche zwar gegenwärtig zu dem grossen Österreichischen Staatenverbande gehören, deren Vorfordern jedoch *nicht sowohl wegen ihrer unmittelbaren Verdienste um das Haus Oesterreich in seiner damahligen Ausdehnung*, sondern vielmehr *wegen ihrer hohen Verdienstlichkeit um das heilige Römische Reich*, von den Souveränen Österreichs in der gleichzeitigen Eigenschaft *als Römische Kaiser*, mit verschiedenen Graden des *Reichsadels* betheilet wurden, sich bei der ausgesprochenen, *nicht dahin erstreckenden Tendenz des Oesterreichischen Adels-Lexikons*, vergeblich in diesem Werke suchen mussten.

Zweitens. Dass aus eben diesem Grunde jene, *wenn gleich wegen ihrer unmittelbaren Verdienste um das Oesterreichische Kaiserhaus*, mit verschiedenen, *jedoch nicht Oesterreichischen, Böhmischen, Galizischen oder Reichs-*, sondern mit *Ungarischen, Siebenbürgischen, Italienischen oder Niederländischen Adelsgraden* Betheilten keineswegs aufgenommen werden konnten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Drittens. Dass durch die Befriedigung des Wunsches einiger Wenigen, sich nur in den zuletzt erworbenen, höheren Adelsgraden aufgezeichnet zu sehen, der gewiss höchst interessante Überblick des stufenweisen Aufschwunges einzelner Familien verloren gegangen seyn würde. Wenn aber überdiess

Viertens, Mehrere aus dem Grunde, weil sie entweder aus einem Versehen, oder wegen Unkunde des wahren Zeitpunctes ihrer Adelserwerbungen, hinwegblieben, dadurch zur sonderbaren Schlussfolge geleitet wurden, als wolle durch das Österreichische Adels-Lexikon die Ächtheit, oder Legitimität ihres Adels in Zweifel gezogen werden: so mögen diese zu ihrer vollen Beruhigung gefälligst erwägen, dass der Verfasser dieses Werkes eben nicht mehr Vertrauen, als jeder andere Privat-Schriftsteller verdiene, und dass ein, von einem Privaten auf gewöhnlichem Wege, ohne Auftrag oder Sanction von Seite der Staatsverwaltung, zu Stande gebrachtes Adelswerk, wohl nie zu einem legalen Beweise, sondern nur zu einem Hülfsmittel, sich die erforderlichen Belege auf eine andere, minder beschwerliche Weise zu verschaffen, dienen könne.

Übrigens findet sich aber der Verfasser dieses Adelswerkes, nach diesen allgemeinen Bemerkungen, noch zu dem öffentlichen Bekenntnisse seines aufrichtigen Dankes gegen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

alle Jene verpflichtet, die ihm wirkliche Gebrechen und Mängel aufdeckten, oder mit Beiträgen beehrten.

Die vorliegende Sammlung von Beiträgen sowohl, als auch die unter Einem gelieferten Zusätze und Berichtigungen zu dem früheren Adelswerke, mögen zum vollgültigen Beweise dienen, dass er grundhältige Belehrungen gerne benützte; gleichwie er auch in voller Berücksichtigung der von mehreren Seiten eingelangten Vorstellungen gegen die Angabe der Verdienste jedes einzelnen Adelserwerbers, diese letzteren nunmehr gänzlich hinweggelassen hat.

Dagegen bittet er aber auch, und diess wohl mit einigem Rechte, ihn wenigstens für die Zukunft mit bloss gehässigem Tadel zu verschonen, indem sein reines und uneigennütziges Unternehmen (welches selbst von Sr. Excellenz dem Herrn Obersten Kanzler und Minister des Innern, *Franz Grafen von Saurau*, dann von Sr. Excellenz dem Herrn Staats- und Conferenz-Minister, *Philipp Carl Grafen zu Oettingen-Wallerstein-Baldern und Sötern*, durch den ihm gnädigst gestatteten Zutritt zu dem Reichsadels-Archive und dem Archive der k. k. vereinigten Hofkanzlei, auf eine nie genug zu verdankende Weise gewürdiget wurde) gewiss eher *Aufmunterung* und *Unterstützung*, als *Verunstaltung* und *Verunglimpfung* verdienet.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf